

1120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (1059 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird

Das arbeitsrechtliche Begleitgesetz (ArbBG), BGBl. Nr. 833/1992, enthält eine Reihe von Gesetzesänderungen als arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform. Dabei wurden insbesondere Regelungen geschaffen, die die Benachteiligungen von Frauen gegenüber den Männern beseitigen sollen. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll eine Anpassung des Landarbeitsgesetzes 1984 an das erwähnte arbeitsrechtliche Begleitgesetz erfolgen.

Im Zusammenhang mit der durch die 51. ASVG-Novelle, BGBl. Nr. 335/1993, geschaffenen Gleitpension waren in dieser Novelle auch arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen im Arbeitszeit-, Angestellten- und Gutsangestelltengesetz enthalten. Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält einen

Nachvollzug dieser Begleitmaßnahmen für den Bereich des Landarbeitsgesetzes.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

An der Débatte beteiligten sich die Abgeordneten Alois Huber, Dr. Hans Hafner, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll, Eleonore Hostasch, Christine Heindl und Georg Schwarzenberger.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1059 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 06 08

Franz Stocker

Berichterstatter

Eleonore Hostasch

Obfrau